



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	26.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion:

Antrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Lorch am Rhein

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Kindergartenbedarfsplan sowie den aktuellen Soll-Ist-Vergleich zur Kenntnis.

2. Dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz wird die Stadt für das Kindergartenjahr 2018-2019 wie folgt gerecht:

a. Espenschied:

Der Bedarf für die Kinder Espenschied wird durch Plätze in Lorch grundsätzlich abgedeckt. Zurzeit besteht für die Kinder in Espenschied übergangsweise eine vertragliche Regelung mit Welterod, diese bleibt zunächst erhalten.

b. Ransel und Wollmerschied:

Der Bedarf für die Kinder Ransel und Wollmerschied wird durch Plätze in Lorch grundsätzlich abgedeckt.

c. Lorch und Lorchhausen:

Der Bedarf für die Kinder in Lorch und Lorchhausen wird durch Plätze in Lorch Kernstadt sowie Lorch Ranselberg grundsätzlich abgedeckt.

Kindertagesstätte St. Nikolaus:

Die aktuellen Zahlen der Betriebserlaubnis von 20 Krippenplätzen und 75 Kitaplätzen sind zunächst aufrecht zu erhalten. Die Stadt geht davon aus, dass der Träger diese bei einer Unterschreitung durch organisatorische Maßnahmen, in Abstimmung mit der Stadt, der Ist-Situation anpasst.

Kindertagesstätte Ranselberg:

Für die Stadtverordnetenversammlung bilden die folgenden Punkte die Basis künftigen Handelns für Magistrat und Verwaltung:

Priorität hat der Erhalt einer Kinderbetreuungseinrichtung mit mindestens einer altersgemischten Ganztagsgruppe auf dem Ranselberg. (6 Krippenplätze; 10 Kitaplätze)

Ein alternatives Pädagogisches Konzept zur Kita St. Nikolaus wäre wünschenswert.

Der Magistrat wird beauftragt in diesem Sinne folgende Maßnahmen auszuloten:

- Einrichtung als Außen Gruppe der Kita Lorch (Mit Träger klären)
- Einrichtung in Trägerschaft unter Stadt Lorch (Kostenkalkulation)
- Einrichtung in Privater Trägerschaft (Elternverein, Wohlfahrtsverband usw.) Ausschreibung

Parallel zur Kitanutzung ist eine Zweitnutzung des Gebäudes als „Sozialer Treffpunkt“ anzustreben. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitungen hierzu sind zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Sicherstellung Kinderbetreuung Lorch